

# Erklärung zur Barriere-Freiheit

## Barriere-Freiheit ist ein Recht

Wir wollen unser Internet-Angebot barrierefrei machen.

Barriere-Freiheit bedeutet:

Alle Menschen sollen unser Internet-Angebot leicht nutzen können.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Seh-Behinderung
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Barriere-Freiheit ist ein Recht.

Hier steht das Recht auf Barriere-Freiheit:

Im Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikations-Technik Berlin

Die Abkürzung ist BIKTG Bln.

Hier stehen die Regeln für Barriere-Freiheit im Internet:

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung

Die Abkürzung ist BITV.

## Darum gibt es auch diese Seite:

### Erklärung zur Barriere-Freiheit.

Wo steht die Erklärung zur Barriere-Freiheit in schwerer Sprache?

1. Unten auf der Seite ist ein hellgraues Feld.
2. Im hellgrauen Feld steht: Digitale Barrierefreiheit.
3. Wählen Sie aus: Digitale Barrierefreiheit.

In der Erklärung zur Barriere-Freiheit steht:

## Wie barrierefrei ist dieses Internet-Angebot?

Es gibt 3 Möglichkeiten.

Eine Internet-Seite ist:

1. barrierefrei
2. zum Teil barrierefrei
3. **nicht** barrierefrei

Unser Internet-Angebot ist zum Teil barrierefrei.

## Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

Wir haben alle Barrieren aufgeschrieben.

Der Link steht im hellgrauen Feld unten auf der Seite.

Wählen Sie: Digitale Barrierefreiheit

Diese Seite ist in schwerer Sprache.

## **Wann wurde die Erklärung zur Barriere-Freiheit zuletzt geändert?**

Die Barriere-Freiheit für dieses Internet-Angebot muss 1 Mal im Jahr geprüft werden. Das gilt auch für diese Erklärung.

Das Prüfdatum steht hier:

Diese Erklärung zur Barriere-Freiheit ist vom 13.02.2024.

Das Prüfdatum darf **nicht** älter als 1 Jahr sein.

Die Erklärung zur Barriere-Freiheit ist für alle öffentlichen Stellen Pflicht.

Zum Beispiel für:

- die Polizei
- das Ordnungsamt
- die BVG

Diese Pflicht gibt es seit dem Jahr 2019.

## **Haben Sie Probleme bei der Nutzung?**

Sie wollen unser Internet-Angebot nutzen.

Wenn Sie dabei eine Barriere bemerken, dann können Sie sich beschweren.

Melden Sie es uns, wenn Sie zum Beispiel:

- etwas **nicht** lesen können
- etwas **nicht** verstehen
- die Bedienung zu schwer ist

Wir unterstützen Sie gerne.

Hier ist der Kontakt für Ihre Beschwerde:

Unten auf der Seite im hellgrauen Feld.

Wählen Sie aus: Digitale Barrierefreiheit.

Diese Seite ist in schwerer Sprache.

Im Abschnitt 5 stehen E-Mail-Adresse und Telefon-Nummer.

## **Ihre Meldung war ohne Erfolg?**

Sie haben uns ein Problem mit unserem Internet-Auftritt gemeldet.

Wir brauchen bis zu 4 Wochen Zeit zur Bearbeitung.

Bitte warten Sie diese 4 Wochen ab.

Sie können sich weiter beschweren:

- wenn Sie von uns **keine** Antwort erhalten haben
- wenn Sie mit dem Ergebnis **nicht** zufrieden sind

Wenden Sie sich dann an diese Stelle:

Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport  
Abteilung 5

Postanschrift:  
Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Telefon: 030 90 223 15 25

E-Mail: [Landesbeauftragte-Digitale-Barrierefreiheit@SenInnDS.berlin.de](mailto:Landesbeauftragte-Digitale-Barrierefreiheit@SenInnDS.berlin.de)